

an. 1668 ist sie wieder sehr zu Kräften gekommen. Vermöge der güldnen Bulle ist verordnet, daß die Römischen Könige sich da sollen krönen lassen: weil man sich aber wenig darnach gerichtet hat, gleichwohl die Stadt von ihrer Gerechtfame sich nichts will abfürgen lassen; als protestiret sie bey jedweder Erönung, und fordert von dem neuen Käyser und denen Chur-Fürsten einen Diebers, krafft welchen sie in ihren Iuribus bestätigt und dabey versichert wird, daß gegenwärtiger Actus ihren Rechten nicht zum Nachtheil gereichen solle. Zudem müssen die Reisefkosten den Actischen Deputirten wieder erstattet werden, statt deren aniesz jeder von dem Käyser eine güldene Kette mit einem Gnaden-Pfennig bekommt; sie werden durch Käyserliche Gesandten abgeholt, wiewohl solches bey Käyser *Caroli IV* Erönung wegen vorhergängiger Abwesenheit Sr. Käyserl. Maj. unterblieben; sie bekommen das Pferd, darauf der Käyser bey der Erönung geritten, und dürfen einen Griff in die auszuwerfende Erönungs-Münze thun. Inzwischen ist gewiß, daß die Stadt *Nachen* der Erz-Sitz und Archisolum imperiale, oder Stuhl derer Käyser ist, man findet auch daselbst verschiedene Stücke vom Reichs-Geräthe: als nemlich 1) den Sabel *Caroli M.* 2) eine Lade, in welcher von dem ersten Märtyrer *S. Stephano* das Blut aufbeholdlich seyn soll; 3) das Evangelien-Buch, welches mit goldenen Buchstaben auf Baumrinden geschrieben. Es hat auch diese Stadt sich das Recht, das Reichs-Geräthe insgesamt zu verwahren, anmassen, und solches aus einem vom Käyser *Richardo* an. 1262 erhaltenem Privilegio behaupten wollen: allein es hat der Käyser *Sigismund* denen *Nürnbergern* ein Privilegium ertheilt, Inhalts dessen er sie die Reichs-Insignia beständig aufzuheben berechtiget, und erweisen dieses die Diplomata bey *Wagensfel*, und *Ludwig* vom Pabst *Martin V.* de anno 1425 gar deutlich, daß also mithin die *Nachner* sich vergebens bemühet, denen *Nürnbergern* dieses Recht streitig zu machen. Unter dessen hat doch *Nachen* vor sich, daß die Erönungen der Käyser alle daselbst geschehen, anerzogen, wenn (wie doch selten geschehen) anderwärts eine Erönung vorgenommen worden, man allezeit die Ursache angezeiget: woraus also unlaugbar folgt, daß keiner andern Stadt als *Nachen* das Erönungs-Recht derer Käyser zustehe; sintemahlen man sonst wohl schwerlich eine Ursache anzuführen nöthig gehabt, sondern die Erönungen ohne Anführung einer Raifon andernwärts hätten unternommen werden können. Es hat auch diese Stadt *Nachen* bey der Erönung einen mercklichen Vorzug darinnen, daß sie an eine besondere Tafel gezogen wird: Denn erstlich ist die Tafel, an welcher die Fürsten des Reichs geistlichen und weltlichen Standes sitzen; so dann die Chur-Tafel, welche eine Stufe höher als die Fürstliche: und drittens die Tafel derer erbaren Städte, woran 1) *Nachen*, 2) *Eölln*, 3) *Nürnberg*, 4) *Frankfurth* sitzen, und also *Nachen* die Oberstelle hat, da sonst die Stadt *Nachen* bey Reichs-Tagen auf der Rheinischen Banck erst nach *Eölln* sitzet, wiewohl sie dißfalls starck protestiret. Beyläuffig kan noch gemercket werden, daß der regierende Käyser allezeit zu dem *Canonico* bey dem hohen Stifte dieser Stadt erwöhlet werde: deswegen der Käyser gleich nach der Erönung einen besondern Eyd schwehret, und vor die Reception dem Stifte zu unserer lieben Frauen 57 Rheinische Goldfl. nebst 3 Fuder Wein liefern läffet. Vid. de *Ludwig* in der Erläuter. der güldenen Bulle, 1. 2 Theil. *Ej. Norimberga insignium Imperii tutelaris. Elect. Iur.*

Publ. T. 6. *Glasfy* Hist. Germ. Polem. Privileg. *Car. Magn.* ap. *Goldast.* t. 2, const. & ap. *Noppium* l. 3. *Knipshild.* de Civit. imper. *Diemar* Chron. 4. *Noppis Aacher* Chron. *Eckard.* Diss. de *Apolline Grano* in Act. *Erud. Broweri & Masseni* Annal. *Trevirens.* *Conrad.* *Celtes* l. 3. amor. *Ludolffs* Schaubühne, anno 1614. *Conring.* de Orig. Iur. C. 12. *Limneus* Iur. P. 1. 7. *Petri & Beck* *Aquisgranum.* *Adkreiter* P. 1, l. 9. *Petr. de Marca* de Marca Hispan. K. 3, c. 6. *Apparatus Iuris Publ.* p. 97, seq. *Erönungs-Diarium Caroli VI.* in Append. *Müllers* Reichs-Tags-Theatr. sub *Maximiliano I.*

*Nachen*, *Acona*, liegt im Herzogthum *Magdeburg* an der *Elbe*, 2 Meilen von *Zerbst*. Ann. 1277 wurde es an das Erzstift *Magdeburg* versetzt. v. *Becmann.* Anhalt. Hist.

*Nade*, siehe *Na.* p. 7.

*Nagardus* (*Christian*) war ein sehr berühmter Lateinischer Poet, welcher an. 1616 den 27 Jan. zu *Wiesburg* in *Jütland* das Licht dieser Welt erblicket. Er wurde an. 1639 in seinem Vaterlande *Subdiaconus*: an. 1641 gieng er von dar weg nach *Copenhagen*, und wurde ihm hierauf die oberste Stelle bey dem Königlichem *Gymnasio* aufgetragen. an. 1647 trat er die *Profess.* *Poeseos* Extr. an, in welchem Jahre er auch *Magister* worden. an. 1651 wurde er *Rektor* in *Ripen*, und endlich 1658 *Lector* *Theologiae*, und *Pastor* zu *Westerwedsted*. Es hatte ihm die *Natur*, nach dem Zeugniß *Ol. Borrichii*, ganz besondere schöne Gaben zum Dichten verliehen, weshalb man denn auch seine *Diese* unter die *delicias Poëtarum Danorum*, so an. 1693 in *Leypden* aufgelegt worden, hat drucken lassen, worinnen hauptsächlich ein Gedichte, so er auf den Tod *Christiani* des *IV* gemacht, und *Threnas Hyperboreas* betitult hat, von oberwehten *Ol. Borrichio* sehr hoch gehalten wird. Sein Tod erfolgte im Jahr 1664 den 5 Febr. *Nagardi* vita Tom. I, delic. Poët. Dan. p. 341, seqq. *Georg. Matthias* *Koenig.* *Bibl. vet. & nov.*

*Nagardus*, (*Nicol.*) war ein Bruder oberwehten *Christiani Nagardi*; anfänglich ein *Prediger* auf dem Lande; wurde aber *Profesor* *Eloquentiae* in *Sora*, und endlich gar in *Copenhagen*. Er hat unterschiedene *Sachen* geschrieben, e. g. de usu *Syllogismi* in *Theologia*; de *Stylo N. Testamenti*; de optimo *Genere oratorum*; *disputationes* in *Tacitum*; de nido *Phoenicis*; *Animadvers.* in *Ammianum Marcellinum*; de *ignibus subterraneis.* *Koenig.* c. 1.

*Nabus*, s. *Ahus*.

*Nal*, ist ein Fisch, so seinen lateinischen Nahmen *anguilla* von *anguis* haben soll, weil er einer Schlange nicht ungleich siehet; wannhero auch *Iuvenal.* *Sar. V.* v. 103. *ihn longæ colubræ cognatam* heißet. Er ist etwas länglich rund und nicht gar zu starck, der Kopf ein wenig zugespitzt. In dem Munde siehet man scharfe Zähne, einen weiten Schlund und 2 kleine Flossfedern zunechst an denen Kiefern stehen. Die Haut ist zwar glatt und schlüpffrig, daß man ihn schwerlich halten kan. Doch aber mögen an seiner Haut mit Hülffe der Bergrößerungs-Gläser Schuppen gefunden werden. Auf dem Rücken siehet er dunkelblau oder schwärzlich, auf dem Bauche weiß, und zuweilen gelblich aus. Sein Aussenhalt ist so wehl in starcken als schwachen hellen und trüben Wassern. Die Holländer nennen die, so sich in denen legtern befinden, *Nale*; die aber in jenen sind, *Naaling*. An denen südlichen Ufern der Ost-See wird der selbe in grosser Menge gefangen, dahingegen die *Donau* und die darein fallende *Wasser*, keine bey sich führen. Die Starcke und Größe